

Bericht

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Franz Glaser, Mag. Norbert Darabos und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 416), mit dem das Gesetz vom 23. November 1992 über das Dienst- und Besoldungsrecht der vom Land, von einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband anzustellenden Kindergärtner(innen), Sonderkindergärtner(innen) und Erzieher(innen) an Horten (Bgl. Kindergarten- und Hortedienstrechtsgesetz) geändert wird (Zahl 18 - 263) (Beilage 425).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Franz Glaser, Mag. Norbert Darabos und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Gesetz vom 23. November 1992 über das Dienst- und Besoldungsrecht der vom Land, von einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband anzustellenden Kindergärtner(innen), Sonderkindergärtner(innen) und Erzieher(innen) an Horten (Bgl. Kindergarten- und Hortedienstrechtsgesetz) geändert wird, in seiner 19. Sitzung am Mittwoch, dem 3. Juli 2002, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Gossy wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Gossy den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem vorliegenden Entschließungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der Abstimmung wurde der vom Berichterstatter Gossy gestellte Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzesentwurf, mit dem das Gesetz vom 23. November 1992 über das Dienst- und Besoldungsrecht der vom Land, von einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband anzustellenden Kindergärtner(innen), Sonderkindergärtner(innen) und Erzieher(innen) an Horten (Bgl. Kindergarten- und Hortedienstrechtsgesetz) geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 3. Juli 2002

Der Berichterstatter:
Gossy eh.

Der Obmann:
Dr. Moser eh.